

Gemeinde Steinen

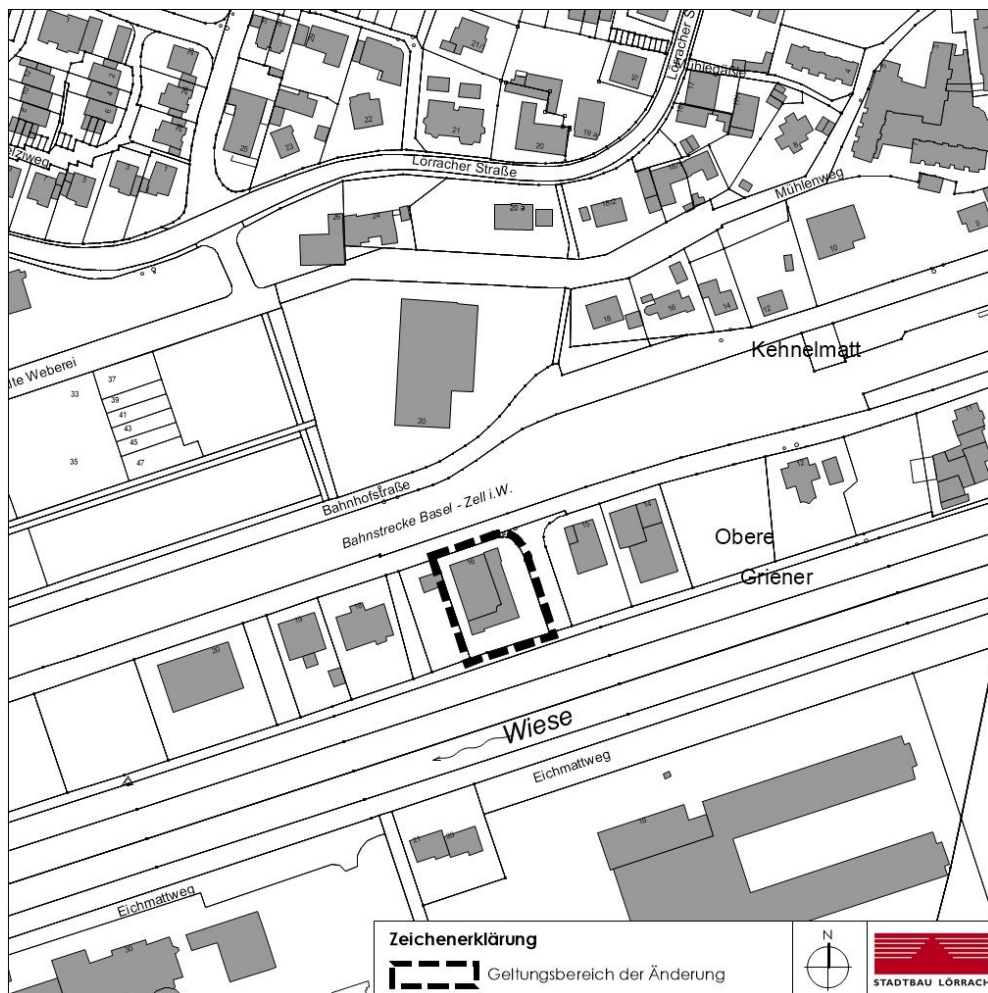
Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Wiese“ Als vereinfachtes Verfahren gem. §13 BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinen hat am 20.12.2022 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Wiese“ genehmigt und beschlossen, diesen nach § 4 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Da die Rahmenbedingungen erfüllt sind, wird die Bebauungsplan-Änderung im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Es stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung: allgemeine Angaben zur Betroffenheit der Naturbelange. Weiterhin liegen Informationen zu Starkregen-Ereignissen und hundertjährigen Hochwasser-Ereignissen vor.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird für die Dauer eines Monats vom

19. Januar 2023 bis einschließlich 20. Februar 2023

bei der Gemeindeverwaltung Steinen, Rathaus Höllstein, Bauamt, Zimmer 6, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 19.01.2023 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Steinen unter www.steinen.de abrufbar.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bauamt Steinen Anregungen vorgetragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen schriftlich an das Bauamt Steinen, Rathausstraße 8, 79585 Steinen zu richten.

Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Steinen, den 04.01.2023

Gunther Braun,
Bürgermeister